

Vorbereitung dieser „Satzung“ in Anspruch genommen haben mag, ist ungewiss. Diese ersten zwei Kapitel tragen auf jeden Fall deutliche Spuren intensiver (und somit wohl auch zeitraubender) Auseinandersetzungen zwischen den Parteien. Die Tatsache aber, dass dieser Teil nicht am Ende des Heftes wie alle neuerschienenen zuvor, sondern an seinem Anfang angeschlossen wurde, spricht wohl dafür, dass alle Parteien seinen Inhalt gleicherweise als besonders relevant anerkannten.

Die neue These über die erst späte Entstehung der beiden zentralen Kapitel der Goldenen Bulle mag auf den ersten Blick wie eine phantasiereich-wilde Spekulation erscheinen. Doch es finden sich im Text der Goldenen Bulle selbst durchaus Belege für sie.

4. Zwei Anfänge

Das dritte Kapitel der Goldenen Bulle beginnt anders als alle anderen, und zwar mit einer feierlichen Invocatio und Intitulatio: *In nomine sancte et individue trinitatis feliciter amen. Karolus quartus divina favente clementia Romanorum imperator semper augustus et Boemie rex. Ad perpetuam rei memoriam*³³. An verschiedenen Stellen der Goldenen Bulle findet man gewiss stilistisch anspruchsvolle Arengen, welche gleichfalls nicht in die Mitte eines „Rechtsbuches“, sondern eher an den Anfang einer Urkunde gehören. Tatsächlich werden sie mit guten Gründen als Überreste der ehemals selbstständigen Textstücke eingeschätzt, welche schließlich in den Text der Goldenen Bulle aufgenommen und integriert worden seien. Doch nirgendwo sind auch Invocatio und Intitulatio erhalten – mit Ausnahme einer einzigen Stelle: am Anfang des Proömiums, dort folgend auf die Vers-Einleitung und das Kapitelverzeichnis: *In nomine sancte et individue trinitatis feliciter amen. Karolus quartus divina favente clementia Romanorum imperator semper augustus et Boemie rex. Ad perpetuam rei memoriam*³⁴. Direkt danach folgen jene berühmten Worte, welche Goethe in seinen jugendlichen Gesprächen mit Olenschlager von diesem auswendig rezitiert gehört haben will: *Omne regnum in se ipsum divisum desolabitur nam principes eius facti sunt socii furum*³⁵... . Doch wozu nach diesen feierlichen Eröffnungs-

33) Die Goldene Bulle (wie Anm. 20) c. 3, S. 578.

34) Die Goldene Bulle (wie Anm. 20) prooemium, S. 562.

35) Dichtung und Wahrheit, in: Goethes Werke. Hamburger Ausgabe in 14 Bänden 9 (1955) S. 158-159. Zu Anwendung der biblischen Texte in der Goldenen Bulle vgl. allgemein Hans HATTENHAUER, Bibel und Recht in der Goldenen Bulle